

# SICHERHEITSDATENBLATT

## QH PRESSMAX™ WT 8174

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 -  
Deutschland

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktcode** : 201694-01  
**Produktname** : QH PRESSMAX™ WT 8174  
**UFI** :  M688-3087-U00S-K8JR  
**Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Entsprechende Verwendungen** : Metallbearbeitungsflüssigkeit  
**Verwendungen von denen abgeraten wird** : Andere Zwecke

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** : Quaker Houghton Sales B.V. Deutsche Zweigniederlassung  
Giselherstraße 57  
44319 Dortmund, Deutschland

Quaker Houghton Production Deutschland GmbH  
Giselherstr. 57. D-44319.  
Dortmund, Deutschland  
T: +49 (0) 231/9277-0

Quaker Houghton BV  
Industrieweg 7, 1422 AH Uithoorn  
The Netherlands  
T:+31 (0) 297 544644

ProductStewardship-EMEA@quakerhoughton.com  
www.quakerhoughton.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Telefonnummer** : CHEMTREC Germany: 0800 1817059

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

☒ Skin Corr. 1B, H314

Eye Dam. 1, H318

STOT SE 3, H335

Aquatic Chronic 3, H412

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Gefahr

**Gefahrenhinweise** : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

**Reaktion** : P304 + P310 - BEI EINATMEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P301 + P310, P330, P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353, P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Lagerung** : P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

**Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** : Amide, Tallöl-fett-, N,N-Bis(hydroxyethyl) 2-Diethylaminoethanol  
2-Aminoethanol

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Enthält Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe          | Identifikatoren  | %         | Einstufung  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs  | Typ     |
|--|--|-----------|---|--|---------|
| 2,2',2"-Nitrilotriethanol                  | REACH #:<br>01-2119486482-31<br>EG: 203-049-8<br>CAS: 102-71-6 | ≥10 - ≤25 | Nicht eingestuft.   | -  | [2]     |
| Amide, Tallöl-fett-, N,N-Bis(hydroxyethyl) | EG: 268-949-5<br>CAS: 68155-20-4                               | ≥10 - ≤25 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318   | -  | [1]     |
| 2,2'-Methyliminodiethanol                  | REACH #:<br>01-2119488970-24<br>EG: 203-312-7<br>CAS: 105-59-9 | ≤10       | Eye Irrit. 2, H319  | -  | [1]     |
| 2-Diethylaminoethanol                      | REACH #:<br>01-2119488937-14<br>EG: 202-845-2<br>CAS: 100-37-8 | ≤5        | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335      | ATE [Oral] = 1300 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 300 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.5 mg/l<br>STOT SE 3, H335:<br>C ≥ 5%  | [1] [2] |
| 2-Aminoethanol                             | REACH #:<br>01-2119486455-28<br>EG: 205-483-3<br>CAS: 141-43-5 | ≤5        | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Oral] = 1720 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l<br>STOT SE 3, H335:<br>C ≥ 5% | [1] [2] |
| Aminneutralisierte Dicarbonsäure           | -  | ≤3        | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319   | -  | [1]     |
| Aminneutralisierte Carbonsäure             | -  | ≤3        | Acute Tox. 4, H302  | ATE [Oral] = 500 mg/kg   | [1]     |
| 2,2'-Iminodiethanol                        | REACH #:<br>01-2119488930-28<br>EG: 203-868-0<br>CAS: 111-42-2 | <3        | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Repr. 2, H361fd<br>STOT RE 2, H373   | ATE [Oral] = 1100 mg/kg  | [1] [2] |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                      |   |    |  |   |     |
|--------------------------------------|---|----|--|---|-----|
| Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid       | REACH #:<br>01-2119493018-35<br>EG: 219-660-8<br>CAS: 2492-26-4 | <1 | (Blut, zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren, Leber)<br><br>Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                         | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1   | [1] |
| Amin neutralisierte organische Säure | -   | <1 | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 2, H361<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | ATE [Oral] = 500 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l | [1] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Empfehlung** : Sofort einen Arzt verständigen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei nicht wahrnehmbarer oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen. Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Trakts und zu Durchfall führen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Inhalativ** :  Atembeschwerden und Kurzatmigkeit, Reizungen der Atemwege, Husten
- Hautkontakt** : Schmerzen, Rötung, Verbrennung oder Verätzung
- Augenkontakt** : Schmerzen, Rötung, Tränenfluss, Verbrennung oder Verätzung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Verschlucken** : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen., Magenschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

**Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie Verunreinigungen gründlich mit Wasser ab, bevor Sie verunreinigte Kleidung ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden. Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>) Stickoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht benötigte Personen fernhalten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Material Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal". Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Potentiell kontaminiertes Wasser, auch Regenwasser, Löschwasser oder durch Freisetzungen kontaminiertes Wasser nicht in Gewässer, Abflüsse oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Bei größeren Freisetzungen, verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt werden. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**Lagerungstemperatur** : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 40°C (41 bis 104°F).

**Haltbarkeit** : 12 Monate

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Technisches Datenblatt / Anwendungshinweise beachten.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Technisches Datenblatt / Anwendungshinweise beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte  |
|-----------------------------------|--|
| 2,2',2''-Nitrilotriethanol        | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023).</b><br>Kurzzeitwert: 1 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br>Schichtmittelwert: 1 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion   |
| 2-Diethylaminoethanol             | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 9.7 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 9.7 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 2 ppm 15 Minuten.<br>Momentanwert: 5 ppm<br>Momentanwert: 24.25 mg/m <sup>3</sup>  |
| 2-Aminoethanol                    | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.</b><br>Schichtmittelwert: 0.5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 0.5 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 0.2 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 0.2 ppm 15 Minuten.<br><b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values</b><br>TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>TWA: 1 ppm 8 Stunden.<br>STEL: 7.6 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>STEL: 3 ppm 15 Minuten. |
| 2,2'-Iminodiethanol               | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2023). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.</b><br>Kurzzeitwert: 0.11 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 0.5 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 0.5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 0.11 ppm 8 Stunden.  |

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Exposition Am Arbeitsplatz - Messung Der Exposition Durch Einatmung Chemischer Arbeitsstoffe - Strategie Zur Überprüfung Der Einhaltung Von Arbeitsplatzgrenzwerten) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungen zu Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe ist ebenfalls erforderlich.

#### DNELs/DMELs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert                    | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------|
| 2,2'-Methyliminodiethanol         | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.03 mg/cm <sup>2</sup> | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.05 mg/cm <sup>2</sup> | Arbeitnehmer         | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 0.13 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.4 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.67 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 5.6 mg/kg bw/Tag        | Arbeitnehmer         | Systemisch |
| 2-Diethylaminoethanol             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 7.9 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 2.5 mg/kg bw/Tag        | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10.7 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeitnehmer         | Örtlich    |
| 2-Aminoethanol                    | DNEL | Langfristig Inhalativ | 18.3 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.18 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.28 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.51 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeitnehmer         | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 3 mg/kg bw/Tag          | Arbeitnehmer         | Systemisch |
| 2,2'-Iminodiethanol               | DNEL | Langfristig Oral      | 0.06 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.07 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.125 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.125 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.13 mg/kg bw/Tag       | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.5 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeitnehmer         | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.75 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Oral      | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid    | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 2.5 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.5 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 2.8 mg/kg bw/Tag        | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 2.8 mg/kg bw/Tag        | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 10 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeitnehmer         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1 mg/m <sup>3</sup>     | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m <sup>3</sup>     | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeitnehmer         | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeitnehmer         | Örtlich    |

### PNECs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment  | Wert        | Methodendetails |
|-----------------------------------|---------------------------|-------------|-----------------|
| Diethylaminoethanol               | Frischwasser              | 0.062 mg/l  | -               |
|                                   | Süßwassersediment         | 0.673 mg/kg | -               |
|                                   | Meerwasser                | 0.006 mg/l  | -               |
|                                   | Meerwassersediment        | 0.067 mg/kg | -               |
|                                   | Boden                     | 0.098 mg/kg | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l     | -               |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Technische Kontrollmaßnahmen sollten als primäre Schutzmaßnahme gegen die unerwünschte Einwirkung schädlicher Substanzen betrachtet werden. Organisatorische Maßnahmen und PSA (Persönliche Schutzausrüstung) sollten zum Einsatz kommen, wenn technische Maßnahmen fehlen oder diese nicht ausreichen, um die Exposition ausreichend zu reduzieren

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Augen-/Gesichtsschutz** : Augenschutz gemäß EN 166 verwenden, zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden Gesichtsschutz

#### Hautschutz

**Handschutz** : Für die Handhabung dieses Produkts ist der folgende Handschuhtyp geeignet: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

|                 |                                  |                                |
|-----------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Nitrilkautschuk | Dicke der Handschuhe : ≥ 0.38 mm | Durchbruchzeit : ≥ 480 Minuten |
| Butylkautschuk  | Dicke der Handschuhe : ≥ 0.64 mm | Durchbruchzeit : ≥ 480 Minuten |
| Neopren         | Dicke der Handschuhe : ≥ 0.64 mm | Durchbruchzeit : ≥ 480 Minuten |

**Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.**

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und durch fach-/sachkundige Person freigeben lassen. Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Bei Gefahr von Spritzern ist eine Schürze oder ein Overall anzuziehen.

**Atemschutz** : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Erhitzen und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor organischen Dämpfen sowie Staub/Nebel anzulegen. Wählen Sie, basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition, die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Diese Informationen basieren auf dem Zustand, in welchem das spezifische Produkt geliefert wird und auf der beabsichtigten Verwendung, welche in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben ist. Diese Informationen werden auf Grundlage von Literaturverweisen, Herstellerangaben und -empfehlungen zur Verfügung gestellt und/oder aus Vergleichen mit ähnlichen Substanzen hergeleitet. Das Schutzniveau und die Arten der Expositionskontrollen variieren je nach den potentiellen Expositionsbedingungen.

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt werden. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. Regelmäßige Inspektion, Reinigung und Wartung der Ausrüstung und Maschinen sicherstellen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.
- Thermische Gefahren** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell, Gelb.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 10.2
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : >100°C
- Flammpunkt** : Offener Tiegel: >100°C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 1.06 g/cm<sup>3</sup>
- Löslichkeit(en)** :

| Medien | Resultat       |
|--------|----------------|
| Wasser | Leicht löslich |

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Nicht verfügbar.

#### Partikeleigenschaften

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

10.5 Unverträgliche Materialien : Stark oxidierende Stoffe. starke Säuren. starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen zersetzungsprodukte entstehen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg                 | ATE-Wert      |
|-----------------------------|---------------|
| Oral                        | 9768.62 mg/kg |
| Dermal                      | 5614.58 mg/kg |
| Einatmen (Stäube und Nebel) | 9.04 mg/l     |

#### Numerische Maße der Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs           | Resultat                        | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|---|---------------------------------|-----------|-------------|------------|
| Amide, Tallöl-fett-, N,N-Bis (hydroxyethyl) | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >2000 mg/kg | -          |
|   | LD50 Oral                       | Ratte     | 7430 mg/kg  | -          |
|   | LD50 Oral                       | Ratte     | 1945 mg/kg  | -          |
| 2,2'-Methyliminodiethanol                   | LD50 Oral                       | Ratte     | 1945 mg/kg  | -          |
|   | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | 0.5 mg/l    | 4 Stunden  |
|   | LC50 Inhalativ Dampf            | Ratte     | 3 mg/l      | 4 Stunden  |
| 2-Diethylaminoethanol                       | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 1100 mg/kg  | -          |
|   | LD50 Oral                       | Ratte     | 1300 mg/kg  | -          |
|   | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | 1.5 mg/l    | 4 Stunden  |
|   | LD50 Oral                       | Ratte     | 1720 mg/kg  | -          |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                |             |           |            |   |
|--------------------------------|-------------|-----------|------------|---|
| 2,2'-Iminodiethanol            | LD50 Oral   | Ratte     | 1100 mg/kg | - |
| Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid | LD50 Dermal | Kaninchen | 7940 mg/kg | - |
|                                | LD50 Oral   | Ratte     | 2100 mg/kg | - |

**Reizung/Verätzung** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| 2,2'-Methyliminodiethanol         | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 5 uL       | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 502 mg     | -           |
| 2-Diethylaminoethanol             | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 5 mg       | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 500 mg     | -           |
| 2-Aminoethanol                    | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 250 ug     | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 505 mg     | -           |
| 2,2'-Iminodiethanol               | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 5500 mg    | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                           |           |           | 750 ug     |             |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 50 mg      | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                           |           |           | 500 mg     |             |

**Sensibilisierung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Mutagenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Karzinogenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Reizt die Atmungsorgane.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| 2-Diethylaminoethanol             | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |
| 2-Aminoethanol                    | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane  |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---|
| 2,2'-Iminodiethanol               | Kategorie 2 | -              | Blut, zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren, Leber |

**Aspirationsgefahr** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben** : Keine identifiziert.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Inhalativ** : Wirkt stark reizend auf die Atemwege.

**Hautkontakt** : Verursacht Verätzungen.

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.

**Verschlucken** : Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Inhalativ** : Atembeschwerden und Kurzatmigkeit, Reizungen der Atemwege, Husten

**Hautkontakt** : Schmerzen, Rötung, Verbrennung oder Verätzung

**Augenkontakt** : Schmerzen, Rötung, Tränenfluss, Verbrennung oder Verätzung

**Verschlucken** : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen., Magenschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Reizt die Atmungsorgane.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

##### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs       | Resultat                            | Spezies   | Exposition |
|---|-------------------------------------|---|------------|
| 2,2'-Methyliminodiethanol               | Akut EC50 176 mg/l                  | Algen - <i>Scenedesmus subspicatus</i>                | 72 Stunden |
| 2-Diethylaminoethanol<br>2-Aminoethanol | Akut EC50 233 mg/l                  | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                        | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 1000 mg/l                 | Fisch - <i>Pimephales promelas</i>                    | 96 Stunden |
|   | Akut LC50 1780000 µg/l Frischwasser | Fisch - <i>Pimephales promelas</i>                    | 96 Stunden |
| 2,2'-Iminodiethanol                     | Akut EC50 2.8 mg/l                  | Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>        | 72 Stunden |
|   | Akut LC50 >100000 µg/l Meerwasser   | Krustazeen - <i>Crangon crangon</i> - Adultus         | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 170 mg/l Frischwasser     | Fisch - <i>Carassius auratus</i>                      | 96 Stunden |
| Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid          | Akut EC50 2.2 mg/l                  | Algen - <i>Pseudokirchnerella subcapitata</i>         | 96 Stunden |
|   | Akut LC50 28800 µg/l Frischwasser   | Krustazeen - <i>Ceriodaphnia dubia</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 2150 µg/l Frischwasser    | Daphnie - <i>Daphnia pulex</i>                        | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 775 mg/l Frischwasser     | Fisch - <i>Lepomis macrochirus</i>                    | 96 Stunden |
| 2-ylsulfid                              | Akut EC50 0.3 mg/l                  | Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>        | 96 Stunden |
|   | Akut EC50 0.4 mg/l                  | Algen - <i>Selenastrum capricornutum</i>              | 72 Stunden |
|   | Akut EC50 2.9 ppm Frischwasser      | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                        | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 0.73 ppm Frischwasser     | Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>                    | 96 Stunden |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test       | Resultat                | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------------|-------------------------|-------|----------|
| 2,2'-Iminodiethanol               | OECD 301 F | 93 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| 2-Aminoethanol                    | -                        | -         | Leicht                   |
| 2,2'-Iminodiethanol               | -                        | -         | Leicht                   |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF  | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|------|-----------|
| 2,2'-Methyliminodiethanol         | -1.08              | -    | Niedrig   |
| 2-Diethylaminoethanol             | 0.21               | <6.1 | Niedrig   |
| 2-Aminoethanol                    | -1.31              | -    | Niedrig   |
| 2,2'-Iminodiethanol               | -1.43              | -    | Niedrig   |
| Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid    | -0.48              | <8   | Niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Entsorgungsmethoden** : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüssige und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|  | ADR/RID   | IMDG   | IATA  |
|--|---|--|---|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | UN3267  | UN3267   | UN3267  |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol, Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid) | CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (2-aminoethanol, sodium benzothiazol-2-yl sulphide) | Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n. a. g. (2-Aminoethanol, Natriumbenzothiazol-2-ylsulfid) |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 8<br>                | 8<br>     | 8<br>                |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | II  | II   | II  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                     |       |     |       |
|---------------------|-------|-----|-------|
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | No. | Nein. |
|---------------------|-------|-----|-------|

### zusätzliche Angaben

- ADR/RID** : **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr** 80  
**Begrenzte Menge** 1 L  
**Sondervorschriften** 274  
**Tunnelcode** (E)
- IMDG** : **Notfallpläne** F-A, S-B  
**Sondervorschriften** 274
- IATA** : **Mengenbegrenzung** Passagier- und Frachtflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: 851. Nur Frachtflugzeug: 30 L. Verpackungsanleitung: 855. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 0.5 L. Verpackungsanleitung: Y840.  
**Sondervorschriften** A3, A803
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Dieses Produkt enthält keine als besonders besorgniserregend identifizierten Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

##### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

**Etikettierung** : Nicht anwendbar.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

##### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.

#### Nationale Vorschriften

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 8A

##### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse** : 2

#### Internationale Vorschriften

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemische [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Derived Minimum Effect Level - abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = Ergänzende Gefahrenmerkmale (CLP)  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registrierungsnummer  
SGG = Trenngruppe

**Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten** : CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemische [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, Informationen der globalen Aufsichtsbehörden, wissenschaftliche Literatur und Testdaten.

### **Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

| Einstufung  | Begründung   |
|---|--|
| ✓ Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### **Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|        |  |
|--------|--|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| H290   | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.   |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.  |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                                    |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H331   | Giftig bei Einatmen.   |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| H361   | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.             |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                                 |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3  |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Met. Corr. 1      | KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1                              |
| Repr. 2           | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2                                   |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B                           |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

**Schulungshinweise** : Personen, die dieses Produkt handhaben, sollten die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt, insbesondere Informationen zu möglichen Gefahren, sicherer Handhabung und dem sachgemäßen Umgang, erhalten.

**Version** : 4

### Haftungsausschluss

Diese Produktsicherheitsinformationen sollen unseren Kunden bei der Beurteilung der Compliance mit den Sicherheits-/Gesundheits-/Umweltschutzvorschriften helfen. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf uns verfügbaren Daten und sind zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Es werden jedoch keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck bzw. sonstige Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit dieser Daten, der aus ihrer Verwendung erzielten Ergebnisse oder der mit der Verwendung dieses Produkts verbundenen Gefahren gemacht. Da der Gebrauch dieses Produkts ausschließlich der Kontrolle des Benutzers unterliegt, ist der Benutzer dafür verantwortlich, die Bedingungen für einen sicheren Gebrauch dieses Produkts zu bestimmen. Solche Bedingungen müssen mit allen Bestimmungen in Bezug auf das Produkt in Einklang stehen. Das Unternehmen, auf das in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen wird, übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder direkte oder Folgeschäden, die aus der Verwendung dieses Produkts entstehen, es sei denn solche Verletzungen oder Schäden sind auf grobe Fahrlässigkeit seitens dieses Unternehmens zurückzuführen.

